

Kinderschutzkonzept der



Matthias Hemetsberger Volksschule Seeham

Wiesenbergstraße 3b

5164 Seeham

06217-7055

vs-seeham@salzburg.at

Kinderschutzkonzept der Volksschule Seeham

Präambel

Die Volksschule Seeham bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz und zum Wohlbefinden aller Kinder, die unsere Schule besuchen. Wir sind uns unserer besonderen Verantwortung bewusst, eine sichere und unterstützende Lernumgebung zu schaffen, in der sich Kinder frei von Angst und Gewalt entwickeln können. Dieses Kinderschutzkonzept dient als Leitfaden für alle an der Schule tätigen Personen und soll dazu beitragen, Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und anderen Formen von Gefährdung zu schützen. Es basiert auf den geltenden österreichischen Gesetzen und Richtlinien sowie den spezifischen Gegebenheiten unserer Schulgemeinschaft in Seeham.

Verhaltenskodex an unserer Schule

Der Verhaltenskodex dient als verbindliche Grundlage für das Verhalten aller an der Schule tätigen Personen gegenüber den Schüler*innen. Er soll dazu beitragen, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch vorzubeugen.

- **Grundlegende Prinzipien:**

- Achtung der Würde und Integrität jedes Kindes.
- Gewaltfreie Kommunikation und Konfliktlösung.
- Wahrung der professionellen Distanz und Vermeidung unangemessener Nähe.
- Keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder Ausnutzung.
- Verpflichtung zur Intervention bei beobachteten oder vermuteten Gefährdungen.

- **Konkrete Verhaltensregeln (Beispiele):**

- Körperliche Kontakte zu Schüler/innen erfolgen nur im Rahmen notwendiger pädagogischer oder pflegerischer Handlungen und sind transparent.
- Lob und Kritik sind sachlich und wertschätzend.
- Private Kontakte zu Schüler/innen außerhalb des schulischen Kontextes sind zu vermeiden.
- Gespräche mit einzelnen Schüler*innen finden möglichst in Anwesenheit anderer oder bei offener Tür statt.

- Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung werden ernst genommen und an das Kinderschutzteam weitergeleitet.

Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden ausgehändigt und regelmäßig thematisiert. Er wird auch den Eltern zur Kenntnis gebracht.

Unser Kinderschutzteam

Das Kinderschutzkonzept ist ein wichtiges Instrument in unserer Schule. Um sicherzustellen, dass alle am Standort beschäftigten und arbeitenden Menschen darüber informiert sind, wird das Konzept wie folgt fest verankert:

- Das Kinderschutzkonzept wird in der Konferenz vorgestellt und einmal jährlich zum zentralen Thema einer Konferenz gemacht.
- Alle am Standort beschäftigten und arbeitenden Menschen lesen und unterschreiben es.
- Das Kinderschutzkonzept wird auf unserer Cloud für alle Lehrpersonen als auch auf der Homepage für alle Eltern veröffentlicht.
- Für neue Kolleginnen und Kollegen wird das Kinderschutzkonzept, der Blackout-Plan als auch die Zusammenfassung für Krisensituationen in einer Mappe gesammelt ausgehändigt.
- In der GTS wird das Kinderschutzkonzept ebenso umgesetzt und praktiziert.

Das Kinderschutzteam ist die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Anliegen rund um das Thema Kinderschutz an der Volksschule Seeham.

Es setzt sich wie folgt zusammen:

- **Koordinator/in des Kinderschutzteams:**

Hoheneder-Ergün Doris, Schulleitung

- Verantwortlich für die Koordination und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts.
- Erste Ansprechperson bei Verdachtsfällen oder Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung.
- Organisation von Schulungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz.
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden.

- **Mitglieder des Kinderschutzteams:**

- Schulleitung: Hoheneder-Ergün Doris
- Stellvertretung: Haberl Gabriele
- Beratungslehrerin: Lang Michaela

Das Kinderschutzteam trifft sich regelmäßig (mindestens einmal pro Semester oder bei Bedarf), um aktuelle Themen zu besprechen, Fallbesprechungen durchzuführen (unter Wahrung der Vertraulichkeit) und die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts zu evaluieren. Die Kontaktdaten des Kinderschutzteams sind für alle Schüler/innen, Eltern und Mitarbeitenden gut sichtbar zugänglich (z.B. auf der Schulhomepage, an Infotafeln).

- **Aufgaben des Krisenteams:**

- Ersteinschätzung der Krisensituation.
- Entwicklung und Umsetzung von Sofortmaßnahmen.
- Information und Unterstützung der Schulgemeinschaft.
- Koordination mit externen Einsatzkräften (z.B. Polizei, Rettungsdienst).
- Nachsorge und Bearbeitung der Krise.

Bestandsanalyse der gegenwärtigen Situation

VS Seeham

Um ein nachhaltiges Kinderschutzkonzept erfolgreich zu erstellen, bedarf es in erster Linie eines kritischen Blickes auf aktuelle Bedingungen und Vorgehensweisen am Schulstandort zu werden.

Ein zentraler Baustein des Kinderschutzkonzepts ist die kontinuierliche Sensibilisierung aller an der Schule beteiligten Personen für das Thema Kinderschutz und die Implementierung präventiver Maßnahmen.

Anhand der Vorlage des BMBWF aus dem Jahr 2024 wurde eine solche Analyse vorgenommen und folgend die Bereiche herausgearbeitet:

- a) Sensibilisierung und Prävention
- b) Digitale Kommunikation und Datenschutz
- c) Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld
- d) Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und Nächtigungen

ad a) Sensibilisierung und Prävention

„Vorbeugen ist besser als heilen“ und „Jeder Fall, der erst gar nicht auftritt, ist der beste!“ sind die Leitsätze der schulischen Prävention und Sensibilisierung. In diesem Sinn wollen wir am Standort:

- **Für Schüler*innen:**

- Regelmäßige altersgerechte Thematisierung von Rechten, Gefühlen, Grenzen und Nein-Sagen im Unterricht (z.B. im Sachunterricht, in Projekten).
- Angebote zur Stärkung des Selbstbewusstseins und der sozialen Kompetenzen.

- Informationen über Anlaufstellen und Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder in Not.
- Partizipation der Schüler*innen bei der Gestaltung einer sicheren Schulumgebung.
- **Für Lehrkräfte und Mitarbeitende:**
 - Regelmäßige Fortbildungen und Schulungen zum Thema Kinderschutz, Erkennen von Gefährdungssignalen, Interventionsmöglichkeiten und rechtlichen Grundlagen.
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien und Handlungsleitfäden.
 - Förderung einer aufmerksamen und wertschätzenden Haltung gegenüber den Schüler*innen.
 - Etablierung von Gesprächsstrukturen und Unterstützungsmöglichkeiten für Lehrkräfte bei Belastungen.
- **Für Eltern:**
 - Informationsveranstaltungen und Elternabende zum Thema Kinderschutz.
 - Bereitstellung von Informationsmaterialien und Kontaktdaten von Beratungsstellen.
 - Förderung einer offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus.
 - Hinweise zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung und zur Prävention von Gefährdungen im familiären Kontext.
- **Für Vereine, die Schulräumlichkeiten nutzen:**
 - Information über das Kinderschutzkonzept der Schule und die Erwartungen an die Vereinsmitglieder im Umgang mit Kindern.
 - Empfehlung zur Entwicklung eigener Verhaltenskodizes zum Schutz der Kinder in ihren Aktivitäten.
 - Klare Ansprechpersonen für Kinderschutzfragen innerhalb der Vereine.
- Bewusstsein schaffen: Es ist wichtig, das Bewusstsein für die verschiedenen Formen von Kindesmisshandlung zu schärfen, einschließlich körperlicher, sexueller, emotionaler Misshandlung und Vernachlässigung. Alle Beteiligten müssen für die Anzeichen von Kindesmisshandlung sensibilisiert werden, damit sie frühzeitig erkannt und verhindert werden kann.
- Aufklärung: Kinder müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Unsere Klassenlehrer*innen, die Schulleitung als auch die Beratungslehrerin bieten sich mehrmals und immer wieder als Anlaufstellen für alle Kinder der Schule an.

- Tabus brechen: Das Thema Kindesmisshandlung ist oft mit Tabus behaftet. Es ist wichtig, diese Tabus zu brechen und offen über das Thema zu sprechen.
- Frühe Intervention: Frühe Interventionen in Familien, die gefährdet sind, können dazu beitragen, Kindesmisshandlung zu verhindern. Alle am Standort Beschäftigten sind angehalten und sensibilisiert, die Augen vor etwaigen Anzeichen einer Misshandlung nicht zu verschließen und diese zu melden. Gemeinsam im Team können dann, nach Beratungen, entsprechende Schritte (Gefährdungsmeldung, Elterngespräche, ...) gesetzt werden.
- Stärkung von Kindern: Kinder müssen gestärkt werden, damit sie sich selbst schützen können. Dazu gehört, ihnen Selbstbewusstsein und Wissen über ihre Rechte zu vermitteln. Dies passiert durch Arbeit an sozialen Themen in der Klasse/Klassengemeinschaft, Workshops, als auch durch entsprechende Sexualaufklärung in den Klassen. Themen wie ‚Mein Körper gehört mir‘, ‚Nein-sagen‘ usw. finden im Sachunterricht in den jeweiligen Schulstufen ihren Niederschlag.
- Elternarbeit: In den Klassen werden immer wieder Themen aufgegriffen, die im Alltag der Kinder auftreten. Diese werden – je nach Anlassfall – mit allen gemeinsam oder nur mit beteiligten Kindern aufgearbeitet und gelöst. Eltern werden als Ressource und Partner in diese Prozesse einbezogen und unterstützt.
- Soziale Medien, Internet & Co: Immer öfter werden digitale Themen in die Volksschulen getragen. Unsere Beratungslehrerin arbeitet im Anlassfall mit den betroffenen Kindern klassenweise. Zudem werden auch hier außerschulische Ressourcen genutzt und entsprechende Angebote an die Eltern und Lehrkräfte weitergeleitet und angeboten. (Safer Internet, Zusammenarbeit mit der Polizei, ...)
- Schimpfwortfrei: Klassenübergreifende Projekte für eine gewaltfreie Kommunikation (Giraffensprache) und das Bemühen, gut und wertschätzend miteinander umzugehen, sind uns wichtig.
- Beratungslehrerin: Eine enorm wichtige Ressource – kann in unserer Schule auch proaktiv von Schüler*innen genutzt und angefragt werden.

- Beschwerdemanagement:

- **Elternebene:** Eltern werden im Schulforum, als auch beim Besuch der Schulleitung in den Klassenforen angehalten, bei Beschwerden oder Fragen folgendes Vorgehen einzuhalten: den Kontakt

- immer zunächst zur Klassenlehrkraft,
- dann erst zur Schulleitung
- bzw. zur Beratungslehrerin

zu suchen.

Die Schulleitung bietet an, gerne und egal bei welcher Problemstellung als Beratungs-/Hilfestelle zur Verfügung zu stehen.

- **Schüler*innenebene:**

Schülerinnen und Schüler sollen im Falle von Beschwerden, Anregungen etc. folgende Reihenfolge einhalten, wobei jeweils die Beratungslehrerin hinzugezogen werden kann:

- immer zunächst zur Klassenlehrkraft,
- dann erst zur Schulleitung

- **Bereich GTS:**

Wie bereits für Eltern als auch für Kinder, soll bei Beschwerden, Anregungen etc. folgende Reihenfolge eingehalten werden:

- a) immer zunächst zur GTS-Betreuerin bzw. Leitung
- b) dann erst zur Schulleitung (ev. gemeinsam mit GTS Leitung) ev. unter Einbeziehung der Beratungslehrerin

Es gilt für alle:

- Akutes/Störfallen/Konflikte gehen vor!
- Es kann über alles gesprochen werden – wir achten jedoch auf ein wertschätzendes und altersangemessenes „WIE“
- Es ist keine Schande, um Hilfe zu bitten! (für Schüler*innen; Lehrkräfte als auch Eltern)
- Probleme sind da, um gelöst zu werden!

ad b) Digitale Kommunikation und Datenschutz

Ein Konzept für digitale Kommunikation und Datenschutz in der Volksschule erfordert eine sorgfältige Abwägung zwischen den Vorteilen digitaler Werkzeuge und dem Schutz von Kindern.

- Auswahl geeigneter Plattformen zur Kommunikation: Es sollten nur Plattformen verwendet werden, die datenschutzkonform sind und den Anforderungen der Volksschule entsprechen. Es ist wichtig, auf die Einhaltung der DSGVO zu achten.

- Klare Kommunikationsregeln: Es gibt klare Regeln für die digitale Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern:
 - Es dürfen keine Social-Media-Gruppen mit Eltern gegründet werden.
 - Lehrer*innen und an der Schule beschäftigte Personen dürfen nicht mit Schüler*innen in sozialen Medien befreundet sein.
 - Die Kommunikation mit Eltern erfolgt über offizielle Mailadressen bzw. die der Schule bekannten Werkzeuge wie z. B.: Skooly, Schoolfox, ... bzw. über die mit den Eltern und Lehrkräften im Klassenforum vereinbarten Kanäle.

- Medienkompetenz: In unserer Schule gibt es einen Computerraum, der von Lehrkräften und den Klassen für diverse, dem Unterricht entsprechende, Anlässe genutzt wird. Dieser Computerraum wird von den IT-Technikern gewartet und betreut. Alle Lehrkräfte achten darauf, dass die Nutzung des Computers unter gesicherten und beaufsichtigten Bedingungen erfolgt. Sie werden über die korrekte Nutzung sowie über Gefahren und Auswirkungen aufgeklärt und immer wieder hingewiesen. Kinder dürfen den Computerraum niemals alleine nutzen.

- Fotos im schulischen Kontext: Eltern geben (oder auch nicht) ihr Einverständnis, dass Fotos ihrer Kinder gemacht und für die Schulhomepage verwendet werden dürfen. Dies gilt auch für Fotos, die vom Schulfotografen gemacht werden. Dabei achten die Lehrkräfte auch immer darauf, dass die Fotos nicht zum Nachteil der Schüler*innen sind (z. B.: korrekt sitzende Kleidung, ...) Dies wird jährlich in einem der ersten Elternbriefe erhoben.

- Umgang mit Problemfall digitaler Medien: Die Lehrkräfte als auch die Schulleitung sind im Anlassfall immer bemüht, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu treten und Aufklärung zu betreiben. Dazu werden Materialien von Safer Internet aufgelegt und an Erziehungsberechtigte weitergegeben. Workshops werden in unregelmäßigen Abständen – je nach erfragtem/verortetem Bedarf – für Eltern angeboten.

ad c) Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Räumlicher Zugang zur Schule: Morgendlicher Einlass für Kinder, die zur Frühaufsicht angemeldet sind, ist um 7.00 Uhr. Alle anderen Schüler*innen kommen bis ca. 7.40 Uhr zur Schule und werden ebenfalls von Frau Haberl und Frau Guggenbichler beaufsichtigt. Ab 7.45 beginnt die Aufsichtspflicht der jeweiligen Lehrer*innen.
Schulfremde Personen dürfen das Schulhaus prinzipiell nicht betreten. Der Zugang zum Archiv, in dem regelmäßig ortsansässige Personen tätig sind, erfolgt übers Foyer.

Prinzipiell ist es Eltern nur gestattet, das Schulhaus zu betreten, wenn ein Termin mit einer Lehrkraft vereinbart oder ein anderer abgesprochener Grund (z. B.: Geburtstagsjause bringen etc.) gegeben ist.

Holen Eltern ihre Kinder ab, warten sie vor der Schultüre. Werden die Kinder vorzeitig vom Unterricht entlassen (Arzttermin,...), müssen sie von einer erziehungsberechtigten oder von dieser dazu befugten Person abgeholt werden.

- Sportunterricht: Das Verhalten von Lehrkräften im Sportunterricht spielt eine entscheidende Rolle für den Kinderschutz. Klare Verhaltensrichtlinien unterstützen die Lehrkräfte dabei, ein sicheres und respektvolles Umfeld für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.
 - Angemessener Körperkontakt: Körperliche Berührungen müssen auf das notwendige Maß beschränkt werden, z. B. zur Hilfestellung oder bei der Sicherung von Übungen. Dies wird vorab mit den Schüler*innen besprochen und erklärt. Die Schülerinnen und Schüler müssen die Möglichkeit haben, Körperkontakt abzulehnen (dadurch kann jedoch nicht an der Übung teilgenommen werden).
 - Wahrung der Intimsphäre: In Umkleieräumen und Duschen muss die Intimsphäre der Kinder gewahrt werden. Die zu gewährleistende Aufsicht sollte diskret erfolgen im Bewusstsein, dass auch in diesen Bereichen Grenzverletzungen stattfinden können. Da in unserem Schulhaus Buben und Mädchen getrennte Umkleidekabinen haben, und diese auch genutzt werden, müssen die Lehrkräfte gegenüber dem anderen Geschlecht die Aufsichtspflicht besonders sensibel erfüllen.
 - Aufmerksamkeit und Wachsamkeit: Lehrkräfte sind aufmerksam für Anzeichen von Missbrauch oder Gewalt. Bei Verdachtsfällen müssen sie sofort handeln und die entsprechenden Meldewege in Gang setzen.
 - Es wird auch darauf geachtet, dass Grenzverletzungen unter Kindern in diesen örtlichen Gegebenheiten thematisiert als auch verhindert werden.
- Spezielle örtliche Gegebenheiten: Es ist den Lehrkräften und Beschäftigten am Schulstandort bekannt, wo sich ‚uneinsichtige/versteckte/...‘ Bereiche und Orte im Schulhaus befinden. Abstellräume, Materialräume, Nischen unter den Stiegen, ... dürfen von Schüler*innen nicht allein betreten werden.
- Kommunikation & Verhalten zwischen Schulpartner*innen: In der Volksschule bezieht sich Schulpartnerschaft auf die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten. Ziel ist es, das Schulleben gemeinsam zu gestalten und

eine positive Lernumgebung zu schaffen. Dazu braucht es die Einhaltung folgender Regeln:

- Jede Person im Schulhaus verdient Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder Leistungsfähigkeit.
- Beleidigende, diskriminierende oder abwertende Äußerungen sind inakzeptabel.
- Offene, transparente, ehrliche, klar verständliche, altersgerechte und wertschätzende Kommunikation zwischen allen Beteiligten wird praktiziert.
- Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern und Fragen zu stellen.
- Persönliche Informationen von Schülerinnen und Schülern werden vertraulich behandelt.
- Informationen werden nur mit Zustimmung der Betroffenen weitergegeben, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung.
- Lehrkräfte und Schulpersonal sind aufmerksam für Anzeichen von Grenzüberschreitungen oder Missbrauch.
- Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, sich bei Problemen an Vertrauenspersonen zu wenden.
- Für schwierige Gespräche oder Konfliktgespräche werden beratend/ unterstützend Ressourcen (Beratungslehrerin/Schulpsychologie, ...) mit einbezogen.
- Verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und Gesprächsführung werden angeboten (Mail, Telefon, Zoom,)

Verhaltensregeln zwischen den beteiligten Schulpartner*innen:

- Lehrkräfte geben aktuellen Schüler*innen des Schulstandortes keine Nachhilfe (bzw. Kindern aus Familien mit Geschwisterkinder, die noch aktive Schüler*innen werden).
- Lehrkräfte und Schulpersonal nehmen im Privatauto keine Kinder der Schule mit.
- Besteht außerhalb der Schule (privater) Kontakt zwischen Lehrkräften und Kindern bzw. deren Familien, muss dies transparent sein.
- Das Kinderschutzkonzept liegt auf und ist für alle Beteiligten jederzeit einsehbar (siehe Homepage).
- Eltern können sich im Falle von Konflikten (auch außerschulischen, die jedoch einen schulischen Bezug haben) an die Schulleitung wenden.

Nutzung der Schulräumlichkeiten durch Vereine:

- Der Turnsaal wird am späten Nachmittag bzw. frühen Abend von diversen Sportvereinen genutzt. Zu diesem Zeitpunkt (ab 16.00 Uhr) befinden sich keine Schüler*innen mehr im Schulhaus

Da sich die Situation zu Beginn des Schuljahres immer wieder verändern kann, ist es daher unabdingbar, diesen speziellen Bereich jährlich neuerlich zu prüfen und die Compliance bzgl. Kinderschutzkonzept sicherzustellen. Die Erkenntnis bezüglich dieser ‚Schwachstelle‘ wurde im Zuge der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes erkannt und wird folgend jährlich evaluiert und den Beteiligten neuerlich zur Kenntnis zu bringen sein. Dies erfolgt über die Kontaktaufnahme mit den (Sport)Vereinen über die Schulleitung und über die Unterfertigung und Bestätigung der Vereine bzgl. der Einhaltung des Kinderschutzkonzeptes bei der Schlüsselübergabe.

Folgende Vereine nutzen das Schulhaus außerhalb der Unterrichtszeit:

- Fußballverein (alle Altersgruppen)
- Volleyballverein
- Aktiv und Gesund Union Mattsee
- Privater Turnverein (Frau Lechner)
- Musikum
- Musikkapelle
- Chor „Choriginell“
- Theaterverein Seeham
- Museumsverein/Archiv
- Bildungswerk
- Elternverein

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung bieten Vereine täglich zwischen 14.45 Uhr und 16.00 Uhr parallel zur Freizeitbetreuung durch Frau Haberl Workshops an. Den Kursleiter*innen wird das Kinderschutzkonzept nachweislich zur Kenntnis gebracht:

Folgende Vereine nutzen das Schulhaus innerhalb der Unterrichtszeit:

- Musikum, Gappmaier Wolfgang
- Jiu-Jitsu, Barbara Maier
- Hip-Hop, Stefanie Mösl
- Schachklub Seekirchen, Hr. Stockinger
- Dance Kids, Fr. Steiner, Aktiv und Gesund

Ad d) Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und Nächtigungen

• **Planung und Durchführung:**

- Klare Regeln und Verhaltensvereinbarungen für Schüler/innen und Begleitpersonen.
- Ausreichende Anzahl verantwortlicher Aufsichtspersonen mit erweiterten Führungszeugnissen bei externen Betreuern.

- Sensibilisierung der Begleitpersonen für das Thema Kinderschutz und ihre Verantwortung.
- Notfallpläne und Kontaktdaten für Krisensituationen.
- **Nächtigung:**
 - Klare Regelungen für die Unterbringung (z.B. getrennte Schlafräume für Mädchen und Jungen, erwachsene Betreuungspersonen (weiblich und männlich) in der Nähe).
 - Besondere Aufmerksamkeit für die Intimsphäre der Kinder.
 - Verbot von Alkohol und anderen Drogen für alle Begleitpersonen.
 - Ansprechpersonen für Kinder, die sich unwohl fühlen oder Hilfe benötigen.

Prinzipiell gilt, dass eine klare und offene Kommunikation zwischen den Aufsichtspersonen, den Kindern und den Eltern zu gewährleisten ist. Vorab erhalten alle Eltern und Erziehungsberechtigten ein Informationsblatt über die Organisation der Veranstaltung, Informationen über das Kinderschutzkonzept und aktuelle Notfallkontakte werden von den Lehrkräften schriftlich erhoben. Es erfolgt eine klare Kommunikation der Erwartungen und der Regeln an alle beteiligten Aufsichtspersonen. Zu jeder Zeit sind Lehrkräfte und Aufsichtspersonen für jedes Kind erreichbar.

Alle Freizeitaktivitäten und Ausflüge werden so geplant, dass sie die Kinder nicht gefährden und ihre Rechte und ihr Wohl wahren. Die räumlichen Gegebenheiten (auch Sanitäreinrichtungen usw.) bzw. die Aktivitäten an sich (Angebote von lokalen Anbietern, etc.) werden im Vorfeld geprüft, um sicherzustellen, dass keine riskanten Situationen entstehen können (z. B. gefährliche Orte, nicht geeignete Ausstattungen). Die Kinder müssen bei Aktivitäten in Gruppen zusammenbleiben, es sei denn, es wurde vorher etwas anderes vereinbart.

Schlafräume und Privatsphäre

Die Schlafräume müssen klar getrennt nach Geschlechtern und Altersgruppen aufgeteilt werden, um die Privatsphäre der Kinder zu wahren. Sie werden regelmäßig kontrolliert, um sicherzustellen, dass keine unzulässigen Situationen entstehen. Lehrer*innen und Aufsichtspersonen betreten die Schlafräume nur dann, wenn es notwendig ist (z. B. zur Kontrolle der Ordnung oder zur Unterstützung der Kinder). Der Zugang ist auf das nötigste Minimum beschränkt.

Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

Die Gestaltung der schulischen Umgebung und die Berücksichtigung des örtlichen Umfelds spielen ebenfalls eine Rolle im Kinderschutz.

- **Sichere Schulgebäude und -gelände:**
 - Regelmäßige Überprüfung der Sicherheit von Gebäuden und Außengelände (z.B. Spielgeräte, Tafeln,...).
 - Sicherstellung ausreichender Aufsicht während der Pausen und anderer Aktivitäten.
 - Gestaltung von Rückzugsorten für Kinder.
- **Zugänglichkeit und Transparenz:**
 - Gut sichtbare Ansprechpersonen und Informationsmaterialien zum Thema Kinderschutz.
 - Offene Kommunikationswege und Anlaufstellen für Kinder mit Problemen.
- **Kooperation mit dem örtlichen Umfeld:**
 - Vernetzung mit relevanten Institutionen und Vereinen im Dorf (z.B. Jugendzentrum, Pfarre, Kindergarten).
 - Nutzung lokaler Ressourcen für präventive Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten.
 - Austausch mit der Gemeinde bezüglich sicherheitsrelevanter Aspekte (z.B. Schulweg).

Organisation im Interventionsfall

Für den Fall, dass es zu einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kommt, sind klare Handlungsabläufe und Verantwortlichkeiten festzulegen.

- **Verfahren bei Verdachtsmomenten:**
 1. **Wahrnehmung:** Jede/r Mitarbeitende, der/die Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrnimmt, ist verpflichtet, diese ernst zu nehmen und zu dokumentieren (wer, was, wann, wo).
 2. **Meldung:** Die Beobachtungen werden umgehend an das Kinderschutzteam oder die Schulleitung weitergeleitet.
 3. **Erste Einschätzung:** Das Kinderschutzteam führt eine erste Einschätzung der Situation durch. Dabei wird das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt gestellt.
 4. **Gespräch mit dem Kind (wenn angemessen):** Ein behutsames und altersgerechtes Gespräch mit dem betroffenen Kind kann unter Berücksichtigung traumapädagogischer Grundsätze geführt werden.

5. **Einbeziehung der Eltern (in der Regel):** Die Eltern werden informiert und in den Prozess einbezogen, es sei denn, dies gefährdet das Wohl des Kindes.
 6. **Beratung und Unterstützung:** Das Kinderschutzteam berät über weitere Schritte und zieht gegebenenfalls externe Fachstellen hinzu (z.B. Schulpsychologie, Jugendwohlfahrt).
 7. **Meldung an die Behörden (wenn notwendig):** Bei akuter Gefährdung oder dem Verdacht auf eine Straftat erfolgt eine Meldung an die zuständige Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt) oder die Polizei.
 8. **Dokumentation:** Alle Schritte und Entscheidungen werden sorgfältig dokumentiert.
-
- **Schutz des betroffenen Kindes:** Oberste Priorität hat der Schutz des betroffenen Kindes. Es werden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen, um weitere Gefährdung abzuwenden.
 - **Unterstützung für alle Beteiligten:** Sowohl das betroffene Kind als auch die Lehrkräfte und andere Schüler/innen erhalten bei Bedarf Unterstützung.

- Ablaufplanung - "Schritt für Schritt" im Verdachtsfall

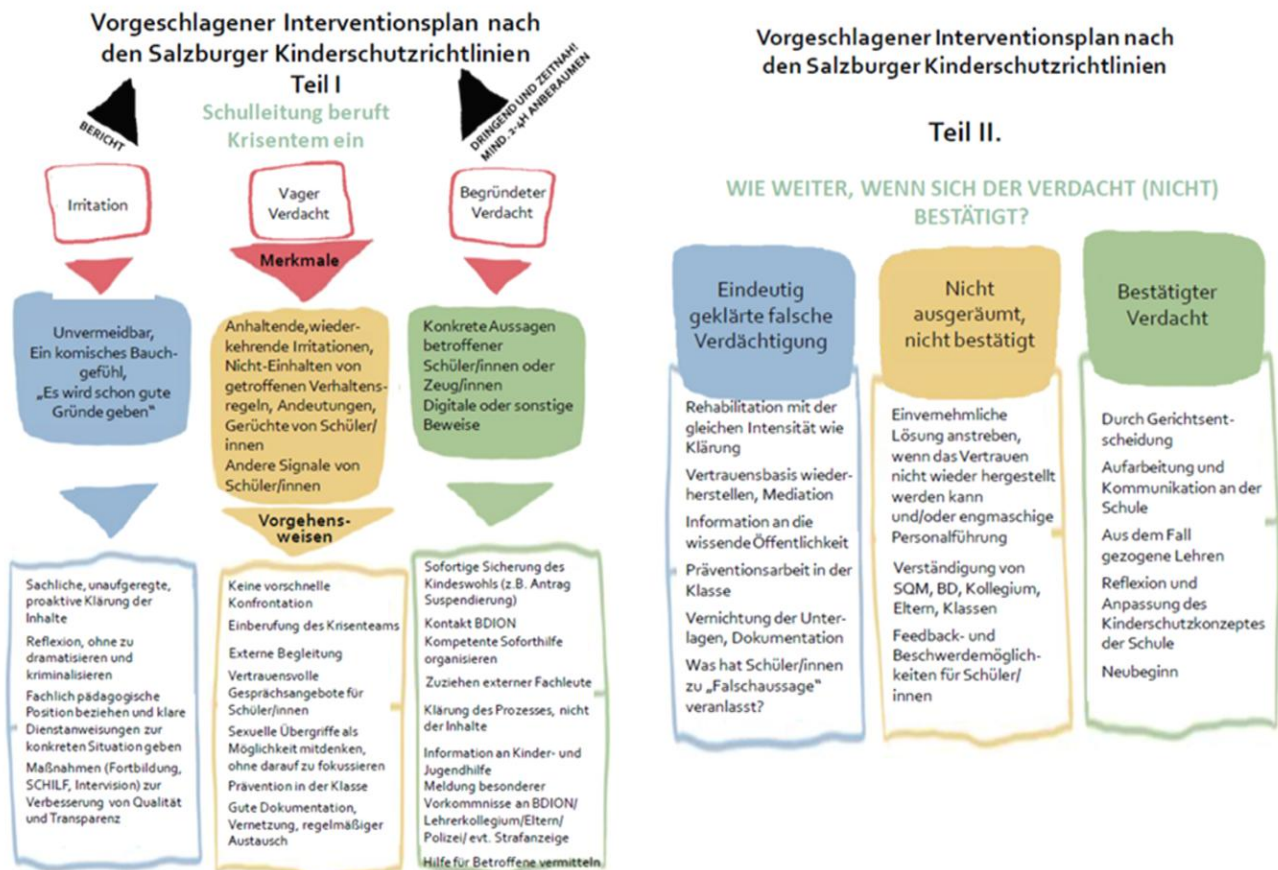


Abbildung 2 „Interventionsplan Teil 1“ eigene Darstellung in Anlehnung an „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut, Abbildung 3 "Interventionsplan Teil 2" eigene Darstellung in Anlehnung an "Achtsame Schule", Fachstelle Selbstlaut; sh auch Anhang



Die Schulleitung erhält die Information (= Schritt 1)

Zur Entscheidung über die ersten Schritte ist zumindest ein „Vier-Augen-Prinzip“ einzuhalten. Der/die Schulleiter/in zieht dafür eine oder mehrere im Vorfeld vereinbarte Personen hinzu, bestenfalls mit Erfahrung und Qualifikation im Themenbereich (Kinderschutzbeauftragte/r). Gegebenenfalls werden unmittelbar Maßnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen gesetzt. Alle Fakten werden dokumentiert und es wird eine erste Einschätzung getroffen, ob es sich auf Basis der vorliegenden Informationen um

- eine Irritation
- einen vagen Verdacht
- einen begründeten Verdacht handelt.

Irritation (= Schritt 2)

Irritationen, begleitet von einem „komischen“ Gefühl und Gedanken „Es wird schon gute Gründe geben“, sind ein erster Hinweis auf Grenzverletzungen und jedenfalls ernst zu nehmen, ohne sie zu dramatisieren. Es geht darum, eine sachliche, unaufgeregte und proaktive Klärung einzuleiten. In einer professionellen Gesprächs- und Reflexionshaltung wird die Irritation klar benannt, ohne sie sofort zu kriminalisieren.

Mögliche Definitionen für pädagogisches Fehlverhalten (= Schritt 3)

Jedes strafbare Verhalten, bspw.:

- Verletzung des Verhaltenskodex
- Pädagogisch unsinniges, nicht nachvollziehbares Verhalten
- Unbedachte, überzogene und sinnlose Machtausübung
- Verhalten zur Befriedigung eigener Bedürfnisse, das die Interessen der Kinder und Jugendlichen außer Acht lässt
- Ausagieren einer persönlichen Stimmungslage gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Bewusstes Nichtreagieren, wo eine Reaktion erforderlich wäre

Immer, wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff durch externe oder interne Personen konfrontiert ist, ist es wichtig, auf Basis definierter Standards aktiv zu werden.

Ruhe bewahren (= Schritt 4)

Das eigene Innehalten sollte einhergehen mit der Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten (= Schritt 5)

Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, mit denen eine Vertrauensbasis aufgebaut ist. Dies kann innerhalb der Schule (z. B. Vertrauenslehrperson, Schulsozialarbeiter/in, ...) oder auch außerhalb der Schule sein (Checkliste der Beratungsstellen in Salzburg zum Thema Gewalt an Kinder). Auch die Person unter Verdacht muss Begleitung erhalten. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

Sorgfältige Dokumentation (= Schritt 6)

Die Dokumentation muss idealerweise von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten.

Angebote der Prävention in Salzburg Umgebung/Stadt

Die Volksschule Seeham nutzt und vermittelt bei Bedarf Angebote der Prävention und Unterstützung in der näheren Umgebung und in der Stadt Salzburg. Dazu gehören beispielsweise:

1. Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt):

- **Land Salzburg (Bezirksverwaltungsbehörden):** Die Kinder- und Jugendhilfe ist die zentrale Anlaufstelle bei Kindeswohlgefährdung im gesamten Bundesland Salzburg. Sie ist gesetzlich verpflichtet, jedem Verdacht nachzugehen und Schutzmaßnahmen einzuleiten.
 - **Kontakt:** Die genauen Kontaktdaten variieren je nach Bezirk. Informationen dazu finden sich auf der Website des Landes Salzburg unter "Kinder- und Jugendhilfe" oder "Kinderschutz und Kindeswohl".
 - **Gefährdungsmeldung:** Eine Meldung kann telefonisch, persönlich, schriftlich (auch anonym) oder online erfolgen. Das Land Salzburg stellt ein Online-Formular "Online-Gefährdungsmeldung - Kindeswohl" zur Verfügung.
- **Stadt Salzburg:** Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Salzburg ist zuständig für Meldungen und Hilfen im Stadtgebiet.
 - **Adresse:** Saint-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg
 - **Telefon:** +43 662 8072 3261
 - **E-Mail:** kjh@stadt-salzburg.at
 - **Online-Gefährdungsmeldung:** Auch hier steht ein Online-Formular zur Verfügung.

2. Kinderschutzzentrum Salzburg:

- Bietet kostenlose und auf Wunsch anonyme Hilfe und Beratung für Kinder, Jugendliche (4-18 Jahre), deren Eltern oder Bezugspersonen bei Missbrauch und Gewalt.
- **Telefon:** 0662/44 911
- **Öffnungszeiten:** Montag bis Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr; Freitag und Ferienzeiten: 09:00 bis 12:00 Uhr
- **E-Mail:** beratung@kinderschutzzentrum.at
- **Außenstellen:** Das Kinderschutzzentrum hat auch Außenstellen in Zell am See, St. Johann/Pg. und Tamsweg, um eine landesweite Abdeckung zu gewährleisten.

3. Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg:

- Die kija ist eine unabhängige Einrichtung, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahre einsetzt. Sie bietet kostenlose, anonyme und vertrauliche Beratung, auch in Kinderschutzelfällen.
- **Telefon (Beratung):** 05 7599 729
- **Website:** www.kija-sbg.at

4. Notfall- und Krisendienste (bei dringendem Bedarf):

- **Rat auf Draht:** Kostenlose, anonyme und rund um die Uhr erreichbare Telefonberatung für Kinder und Jugendliche.
 - **Telefon:** 147 (0-24 Uhr)
- **Krisenhotline ProMente Salzburg:** Psychosoziale Soforthilfe rund um die Uhr.
 - **Telefon:** 0662/43 33 51 (0-24 Uhr)
- **Opfer Notruf:** Anlaufstelle für Opfer von Straftaten.
 - **Telefon:** 0800 112 112 (0-24 Uhr)
- **Frauenhelpline gegen Gewalt:**
 - **Telefon:** 0800/222 555
- **Gewaltschutzzentrum Salzburg:** Opferschutzeinrichtung bei häuslicher Gewalt.
- **Kids-line:** Telefon- und Chatberatung.
 - **Telefon:** 0800/23 41 23 (täglich von 13-21 Uhr)
- **Kinder- und Jugendpsychiatrie / Notfallambulanz (SALK - Universitätsklinikum Salzburg):** Bei akuten psychischen Krisen.
 - **Telefon:** 05 7255-56865 (Notfallambulanz)
 - **Kinderschutzgruppe (SALK):** Speziell für die Aufdeckung von Gewalt an Kindern und die Einleitung adäquater Schutzmaßnahmen. Multiprofessionelles Team.
 - **Telefon:** +43 (0)5 7255-26211 (Terminvereinbarung: Mo-Do 7:30-16 Uhr, Fr 7:30-15:30 Uhr)

- **E-Mail:** kinderschutzgruppe@salk.at

5. Weitere spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote:

- **Fachstelle Selbstbewusst:** Bietet Workshops und Seminare zum Kinderschutz und unterstützt bei der Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten.
 - **Kontakt:** kontakt@selbstbewusst.at
- **Caritas Salzburg:** Bietet verschiedene Hilfsangebote für Familien, einschließlich Familienberatung und Unterstützung bei Kinderschutzfällen.
- **HPE - Hilfe für Angehörige psychisch Erkrankter:** Beratungsangebote und Gruppentreffen.
- **JoJo - Anlaufstelle für Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern:**
 - **Telefon:** 0662/88225211
- **KOKO - Familienberatung:**
 - **Telefon:** 0662 43 63 69 - 4000
- **PrEKidS - Beratung für Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern:**
 - **Telefon:** 0662/8805240 oder prekids@promentesalzburg.at
- **Psychosozialer Dienst des Land Salzburg:**
 - **Telefon:** +43 662 8042 – 3599
- **Rainbows youth:** Unterstützung für Jugendliche bei Trennung/Scheidung der Eltern oder Tod einer nahestehenden Person.
- **"easy" (Caritas-Projekt):** Für Jugendliche nach dem Pflichtschulabschluss, die weder arbeiten, noch in einer Maßnahme des AMS sind.
- **Mobile Familiendienste der Caritas:** Unterstützung von Familien direkt zu Hause, auch im Bereich Kinderschutz.
- **Jugendberatung Salzburg und First Love-Ambulanz (Universitätsklinikum Salzburg):** Für Jugendliche bis 18 Jahre zu Themen wie Sexualität, Schwangerschaft, Verhütung.
 - **Kontakt:** 05 7255 24807 (Mo ab 16 Uhr)

Eine aktuelle Übersicht dieser Angebote wird regelmäßig überprüft und den Schüler/innen, Eltern und Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

Schlussbemerkung

Dieses Kinderschutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und an die sich verändernden Bedürfnisse und Gegebenheiten der Volksschule Seeham angepasst wird. Die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Schüler/innen haben für uns oberste Priorität. Wir sind uns bewusst, dass Kinderschutz eine gemeinsame Aufgabe aller an der Schule Beteiligten ist und setzen uns für eine Kultur der Achtsamkeit und des Hinsehens ein.